Politische Gemeinde Hausen am Albis

reformierte
kirche hausen am albis

Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hausen am Albis werden am

Mittwoch, 5. Dezember 2018,

19.00 Uhr	Reformierte Kirchgemeinde
(19:30 Uhr)	(Sekundarschulgemeinde)
20.00 Uhr	Politische Gemeinde

in den **Gemeindesaal im Schulhaus Weid**, Hausen am Albis,

zur Behandlung der folgenden Anträge mit anschliessendem Apéro eingeladen:

Reformierte Kirchgemeinde:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2019 und Festsetzung des Steuersatzes auf 14 %

Politische Gemeinde:

1.1 Korrektur für Voranschlag 2019:
"Genehmigung des Voranschlages 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %"

1.2 Ursprünglicher Antrag Gemeinderat für Voranschlag 2019:
"Genehmigung des Voranschlages 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %"

2 Informationen des Gemeinderates (keine Beschlussfassung)

Die Anträge der Politischen Gemeinde liegen den Stimmberechtigten mit dem Stimmregister und den dazugehörenden Akten im Gemeindehaus Hausen am Albis, Zugerstrasse 10, Einwohnerkontrolle (1. Obergeschoss, links), ab Dienstag, 6. November 2018, zur Einsicht auf oder können auf der Webseite www.hausen.ch abgerufen werden. Die Anträge der reformierten Kirchgemeinde können im Kirchensekretariat (Schulhausstrasse 1) ab dem 6. November 2018 sowie auf der Homepage der reformierten Kirche Hausen www.ref-hausen.ch eingesehen werden.

Die Stimmberechtigten können die detaillierten Einladungsbroschüren bestellen, indem Sie sich bei der Gemeindekanzlei (Tel. 044 764 80 20 oder E-Mail: stefanie.oswald@hausen.ch) einmalig anmelden.

Hausen am Albis, 5. Dezember 2018 Die Gemeindevorsteherschaften

Inhaltsverzeichnis **Seite**

A **Reformierte Kirchgemeinde**

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2019 und Festsetzung des Steuersatzes auf 14 % 3

B **Politische Gemeinde**

1.1 Korrektur für Voranschlag 2019: "Genehmigung des Voranschlages 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %" 5

1.2 Ursprünglicher Antrag Gemeinderat für Voranschlag 2019: "Genehmigung des Voranschlages 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %" 6

2. Informationen des Gemeinderates (Keine Beschlussfassung) 9

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission
- Reformierte Kirchengemeinde 11
- Politische Gemeinde 12

Anhänge

Auszüge aus den Voranschlägen 2019
- Reformierte Kirchengemeinde
- Politische Gemeinde

Reformierte Kirchgemeinde Hausen a.A.

1. Genehmigung des Voranschlages 2019 und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes auf 14%

Antrag der reformierten Kirchenpflege zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018:

Die reformierte Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

1. Der vorgelegte Voranschlag 2019 der reformierten Kirchgemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 14 % festgesetzt.

Übersicht

Bei einem vorgesehenen Aufwand von Fr. 573'600 und einem Ertrag von Fr. 554'100 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 29'500. Dies bei einem Steuerfuss von 14 % (unverändert gegenüber 2018). Die Investitionsrechnung zeigt keine Ausgaben. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen ergibt dies einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 25'800.

Allgemeine Bemerkungen

Die Rechnung 2019 muss gemäss den Vorgaben der Landeskirche das erste Mal nach der neuen Rechnungslegungsvorschrift HRM2 umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass das Budget 2019 gemäss dem neuen Kontorahmen nach HRM2 aufgesetzt ist. Der neue Kontorahmen besitzt eine feinere Aufschlüsselung der einzelnen Konti. Die Umschlüsselung des Budgets 2018 und der Ist-Zahlen 2017 ist nur bedingt möglich. Daher sind die Vergleichszahlen auf der untersten Kontostufe nicht immer ganz aussagekräftig.

Allgemeine finanzielle Entwicklung der Kirchgemeinde

Die Steuereinnahmen haben sich in den letzten 3 Jahren einigermassen stabil entwickelt. Der leicht steigende allgemeine Steuerertrag wird von den rückläufigen Mitgliederzahlen der Kirchgemeinde kompensiert. Der im Budget festgesetzte Steuerertrag für 2019 orientiert sich an den Steuereinnahmen im Jahr 2017. Der markante Aufwandüberschuss im 2019 ist auf einmalige Unterhaltsarbeiten im Kircheninnenraum zurückzuführen (siehe unten).

Erhebliche Abweichungen gegenüber Budget 2018 und Ist 2017

Das Budget 2019 ist vor allem durch einen markanten höheren Sachaufwand sowie durch einen höheren Personal- und Transferaufwand (höherer Zentralkassenbeitrag) geprägt. Der höhere Sachaufwand ist hauptsächlich auf drei Punkte zurückzuführen:

1. Das Streichen des Innenraums der Kirche ist seit längerem fällig. Mit einem einmaligen Kostenaufwand von Fr. 32'000 ist dieses Projekt rund zur Hälfte für die Mehrkosten im Sachaufwand gegenüber dem Budget 2018 verantwortlich. Mit der Umstellung auf HRM2 wurde die Aktivierungsgrenze für grössere Vorhaben auf Fr. 50'000 festgelegt. Somit können diese Kosten nicht als Investition verbucht werden.

2. Mit der Umstellung der Rechnungsführung auf HRM2 sowie der im 2018 erfolgten Transfer der Rechnungsführung zu einem externen Dienstleister werden im 2019 diverse Mehrkosten anfallen. So wird ein erhöhter Zusatzaufwand beim erstmaligen Jahresabschluss durch den externen Dienstleister entstehen. Ebenfalls wird gegenüber den Kosten für 2018 zusätzlicher Aufwand für die Einführung des neuen Kontoplans sowie bei der externen finanztechnischen Prüfung entstehen. Für diesen Zusatzaufwand sind Mehrkosten im Budget 2019 von Fr. 11'000 vorgesehen.
3. Das Projekt Kirchgemeinde+ ist im Bezirk zusammen mit 10 Kirchgemeinden angelaufen. Für die Leitung und administrativen Support des Projekts wurde eine externe Projektleitung engagiert. Der Anteil der Kosten für die Kirchgemeinde Hausen beträgt im Jahr 2019 Fr. 12'000. Zu diesen externen Dienstleistungskosten kommt noch ein Mehraufwand für die Entschädigung von Behörden und weiteren Mitgliedern hinzu, für deren Beteiligung im Projekt.

Hausen am Albis, 11. September 2018
Reformierte Kirchenpflege Hausen am Albis

Jürg Billeter Präsident	Marianne Voss Aktuarin

Politische Gemeinde

Politische Gemeinde

1.1 Korrektur für Voranschlag 2019 "Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2018 und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %

Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. *Der Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis wird genehmigt.*

2. *Der Steuerfuss wird unverändert auf 90 % beibehalten.*

Übersicht

*Der Voranschlag 2019 sieht einen **Aufwandüberschuss von Fr. 607'450** vor. Das Budget basiert auf einem **Steuerfuss von 90%** (Vorjahr 90%) bei einem Steuerertrag (100%) von Fr. 8'500'000 und einem Grundsteuereingang von Fr. 800'000. Der Gesamtaufwand liegt bei rund Fr. 21.0 Mio.*

*Die **Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen** betragen für das Budgetjahr **Fr. 5'587'000** (Vorjahr Fr. 7'361'000). Davon fallen Fr. 3'744'000 auf die gebührenfinanzierten Bereiche.*

*Es resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag II von Fr. 4'562'708**. Es handelt sich bei diesem Betrag um die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen und im Finanzvermögen.*

Erwägungen

Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 176 vom 31. Oktober 2018 wies die Gemeindeverwaltung Hausen am Albis in ihrem Budget 2019 einen Aufwandüberschuss von Fr. 121'096 aus.

Die Gemeinde Hausen richtete sich dabei nach der Empfehlung von Swissplan. Diese hatten zwar aufmerksam gemacht, dass ein Konflikt bestehe zwischen dem Wortlaut von § 119 Abs. 3 GG und der Auffassung von Swissplan, welche gemeinsam mit diversen Gemeinden eine zweckmässige und buchhalterisch sinnvolle Auslegung bevorzugte.

Der Bezirksrat Affoltern forderte die betroffenen Gemeinden mit seinem Schreiben vom 23. November 2018 auf, die Steuerkraftzuschüsse aus dem Ressourcenausgleich gemäss den Vorgaben des Regierungsrates im Sinne § 119 Abs. 3 GG zeitlich abzugrenzen.

Durch die Auflösung der Aktiven Rechnungsabgrenzung im Ressourcenausgleich wird der Aufwandüberschuss jedoch um Fr. 486'354 höher ausfallen.
Der Voranschlag 2019 ist der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat den korrigierten Voranschlag 2019 an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2018 genehmigt.

1.2 Ursprünglicher Antrag Gemeinderat für Voranschlag 2019: "Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2018 und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %"

Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss wird unverändert auf 90 % beibehalten.

Übersicht

*Der Voranschlag 2019 sieht einen **Aufwandüberschuss von Fr. 121'096** vor. Das Budget basiert auf einem **Steuerfuss von 90%** (Vorjahr 90%) bei einem Steuerertrag (100%) von Fr. 8'500'000 und einem Grundsteuereingang von Fr. 800'000. Der Gesamtaufwand liegt bei rund Fr. 21.13 Mio.*

*Die **Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen** betragen für das Budgetjahr **Fr. 5'587'000** (Vorjahr Fr. 7'361'000). Davon fallen Fr. 3'744'000 auf die gebührenfinanzierten Bereiche.*

*Es resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag II von Fr. 4'076'300**. Es handelt sich bei diesem Betrag um die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen und im Finanzvermögen.*

Erwägungen:

a) Neue Rechnungslegung (HRM2)

Nach erfolgter Bereinigung aufgrund der 1. Lesung vom 4. September 2018 unterbreitet die Finanzverwaltung das – erstmals auf dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) basierende – Budget 2019 zur Genehmigung und Antragstellung an die Gemeindeversammlung.

Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird per 1. Januar 2019 bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten eingeführt. Bei der Umstellung auf die neue Rechnungslegung sind die Gemeinden vor allem durch folgende Neuerungen betroffen:

- Tatsächliche Vermögensverhältnisse: Neubewertung des Verwaltungsvermögens (ohne Aufwertung) auf Basis der Investitionen ab 1986. Sämtliche Bruttoinvestitionen werden den vorgegebenen Anlagearten zugeordnet und über die entsprechende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für die neue Eingangsbilanz wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt.

- Abschreibungsmethode: Wechsel von der degressiven Abschreibung (10 % des Restbuchwertes) auf die lineare Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionen mit der Folge der Verpflichtung zur Führung einer Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungen

fallen nun auf den jeweiligen Funktionen an. Dadurch erhöht sich im Vorjahresvergleich der Aufwand in fast allen Bereichen.

- Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen (Ausnahme: Strassengrundstücke, Grundstücke Wasserbau und Waldgrundstücke) werden nicht abgeschrieben.

- Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen.

- Festlegung der maximalen Aktivierungsgrenze (bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Albis TCHF 30) für Investitionen des Verwaltungsvermögens.

- Neubewertung der Rückstellungen (bei der Gemeindeverwaltung TCHF 30).

Bei der Ausarbeitung des Voranschlages 2019 wurde wiederum eine restriktive Ausgabenpolitik verfolgt. Berücksichtigt wurde dabei die Finanzplanung 2018 bis 2022, welche längerfristig einen erhöhten Investitionsbedarf aufzeigt. Wo immer möglich, ist der Aufwand aus dem Budget 2018 als Zielvorgabe verwendet worden.

b) Erfolgsrechnung

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei **Fr. 21'127'739** Aufwand und **Fr. 21'006'643** Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 121'096** ab.

Das bessere Ergebnis im Budget 2019 im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf die tieferen Abschreibungen infolge der linearen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (HRM2) sowie den erhöhten Einnahmen aus Einkommenssteuern und Finanzausgleich.

c) Begründung wesentliche Abweichungen

Aufwand

In den beeinflussbaren Bereichen, wie Personalaufwand und Sachaufwand, wurde zurückhaltend, jedoch realistisch budgetiert. Im Bereich Personalaufwand belastet die personelle Aufstockung im Steueramt und Bauamt die Erfolgsrechnung. In diversen Bereichen erhöht sich der Sachaufwand durch höhere Dienstleistungen Dritter und den baulichen Unterhalt.

Im Bereich Gesundheit erhöht sich der Aufwand der Pflegefinanzierungen für private Kranken-, Alters- und Pflegeheime sowie für die ambulante Krankenpflege der Spitex. Im Bereich Bildung fallen mehr Aufwendungen bei den Besoldungsanteilen der Lehrpersonen (kommunal sowie kantonal) an. Die zu leistenden Betriebs- und Defizitbeiträge an Zweckverbände und Institutionen sind nur indirekt beeinflussbar und zum Teil fallabhängig. Bei der Sozialen Sicherheit belastet die stark ansteigende gesetzliche wirtschaftliche Hilfe das Budget 2019.

Durch die hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen, welche im 2019 zum ersten Mal nach der linearen Methode abgeschrieben werden, belasten die Abschreibungen die Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) mit Fr. 1'532'000. Mit dem Wechsel von HRM1 zu HRM2, bei welchem neu linear nach der Nutzungsdauer abgeschrieben wird, werden die Abschreibungen um Fr. 327'000 tiefer ausfallen als im Budget 2018.

Ertrag

Bei den Erträgen wird mit höheren ordentlichen Einkommenssteuern gerechnet. Die Vermögenssteuer sowie die Grundstückgewinnsteuer werden tiefer ausfallen als im Budget 2018. Der kantonale Finanzausgleich erhöht sich aufgrund der tieferen Steuerkraft pro Einwohner (direkter Zu-

sammenhang). Dieser wird aus der Differenz der eigenen Steuerkraft und dem kantonalen Mittel aus dem Rechnungsjahr 2017 berechnet.

Die Einzelheiten und die Begründungen zu grösseren Abweichungen gegenüber der Vorperiode können den Tabellen zum Voranschlag 2019 im Anhang entnommen werden.

d) Werke (Gemeindebetriebe)

Bei sämtlichen Gemeindebetrieben (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) können die bisherigen Gebührensätze unverändert beibehalten werden.

e) Investitionsrechnung

Die **Investitionsrechnung** im Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von **Fr. 7'645'000** und Einnahmen von **Fr. 2'058'000** Nettoinvestitionen von **Fr. 5'587'000.** Die Nettoinvestitionen begründen sich aus Investitionen in den steuerfinanzierten Bereichen von Fr. 1'843'000 und Investitionen in den Gebührenhaushalten (Wasser/Abwasser/Abfall) von Fr. 3'744'000.

Beim **Finanzvermögen** sind Investitionen von **Fr. 150‘000** für die Projektierung eines Ersatzneubaus Campingplatz Türlen geplant.

Es resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag II** von **Fr. 4'076'300**. Dieser kann durch die immer noch hohe Liquidität im Gemeindehaushalt gedeckt werden und sollte voraussichtlich im 2019 noch nicht zu einer Neuverschuldung führen.

f) Finanzplanung

Mit der Budgetierung 2019 wurde wie gewohnt der mittelfristige Finanzplan überabreitet bzw. aktualisiert.

g) Interner Zins

Mit dem Voranschlag 2019 ist durch den Gemeinderat gleichzeitig der interne Verrechnungszins festzulegen. Dieser richtet sich nach dem Mittelwert der langfristigen Darlehen und wird auf einen Zins von 1.3% bei den Aktiven und 1.3% bei den Passiven festgesetzt.

Der Gemeinderat hat den ursprünglichen Voranschlag 2019 an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2018 genehmigt.

2. Informationen des Gemeinderates

Allgemeine Informationen (keine Beschlussfassung).

Abschiede der Rechnungsprüfungskommissionen

Reformierte Kirchgemeinde Hausen a.A.

1. Genehmigung des Voranschlages 2019 und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes auf 14 %

Antrag der Rechnungsprüfungskommission der ref. Kirchgemeinde Hausen a. A.
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2019 der Kirchgemeinde Hausen am Albis entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14 % (Vorjahr 14 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Kommentar der RPK
Die RPK hat den Voranschlag 2019 der reformierten Kirchgemeinde Hausen am Albis geprüft und dabei festgestellt, dass Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Hausen am Albis, 10. Oktober 2018
Rechnungsprüfungskommission

Fredi Steinmann
Vizepräsident

Andrea Reichenbach
Aktuarin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2019** der Politischen Gemeinde Hausen am Albis in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 2. Oktober 2018 geprüft und die Änderungen vom 23. November 2018 zur Kenntnis genommen. Das aktuelle Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	-21'008'873.04
	Gesamtertrag	Fr.	20'401'423.04
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-607'450.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-7'645'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'058'000.00
		Fr.	**-5'587'000.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-150'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	**-150'000.00**
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**Fr.**	**8'500'000.00**
Steuerfuss			**90%**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Lasten des zweckfreien Eigenkapitals.

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hausen am Albis finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 90 % (Vorjahr 90 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8915 Hausen am Albis, 28. November 2018
Rechnungsprüfungskommission Hausen am Albis

Präsidentin
Andrea Reichenbach

Aktuar
Martin Kägi

Auszüge aus dem Voranschlag 2019 der reformierten Kirche

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 17 nach HRM2
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand	-573.600	-493.400	-488.015
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	124.100	96.000	119.049
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	**-449.500**	**-397.400**	**-368.966**
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	**3'000'000**	**2'950'000**	**3.043.750**
Steuerfuss	**14%**	**14%**	**14%**
Steuerertrag Rechnungsjahr	**420.000**	**413.000**	**426.125**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**-29.500**	**15.600**	**57.159**
Finanzierung			
Ertrags-/Aufwandüberschuss (+/-)	**-29.500**	**15.600**	**57.159**
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	55.300	55.600	54.610
Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
Einlagen/Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierunge	0	0	0
Einlagen/Entnahmen in das Eigenkapital (+/-)	0	0	0
Selbstfinanzierung	**25.800**	**71.200**	**111.769**
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**0**	**15.000**	**80.183**
Finanzierungsüberschuss (+)/Finanzierungsfehlbetrag (-)	**25.800**	**56.200**	**31.586**
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereiche			
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	137.000	110.200	88.479
3501 Gottesdienst	53.000	52.600	51.590
3502 Diakonie und Seelsorge	15.000	15.000	10.414
3503 Bildung und Spiritualität	24.800	23.100	21.137
3504 Kultur	5.000	3.000	4.522
3506 Kirchliche Liegenschaften	146.200	109.600	118.512
Finanzen und Steuern			
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-459.200	-428.600	-466.155
9300 Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich	106.800	99.300	111.012
9610 Zinsen	900	200	3.330
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	0
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**-29.500**	**15.600**	**57.159**

Erfolgsrechnung nach Kostenart

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 17 nach HRM2
30	Personalaufwand	159.600	153.300	147.179
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	192.200	128.900	120.838
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55.300	55.600	54.610
36	Transferaufwand	146.800	133.500	143.085
37	Durchlaufende Beiträge	16.000	16.000	16.360
	Total Betrieblicher Aufwand	*569.900*	*487.300*	*482.072*
40	Fiskalertrag	-482.900	-447.600	-483.456
42	Entgelte	-20.100	-21.300	-22.665
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46	Transferertrag	-1.000	0	-100
47	Durchlaufende Beiträge	-16.000	-16.000	-16.360
	Total Betrieblicher Ertrag	*-520.000*	*-484.900*	*-522.580*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	***49.900***	***2.400***	***-40.508***
34	Finanzaufwand	3.700	6.100	5.943
44	Finanzertrag	-24.100	-24.100	-22.594
	Ergebnis aus Finanzierung	***-20.400***	***-18.000***	***-16.650***
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-29.500**	**15.600**	**57.159**
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
	Total Aufwand	573.600	493.400	488.015
	Total Ertrag	-544.100	-509.000	-545.174

Abweichungsbegründung

30	Personalaufwand	- Mehraufwand für Behörden aufgrund Beteiligung Projekt KG+ und Entschädigung RPK - Zusätzlicher Aufwand Sekretariat aufgrund Umverteilung Arbeiten Finanzen sowie neuen Behörden - Mehraufwand für Sigristinnen Dienst
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	- Kircheninnenraum neu streichen (Fr. 32'000) - Anteil ext. Projektleitung KG+ (Fr. 12'000) - ext. Rechnungsführung inkl. einmalige Unterlagen für Umstellung HRM2 (Fr. 18'000) - Zusatzaufwand Finanztechnische Prüfung Umstellung HRM2 (+Fr. 1'000) - Projekt Zäller Weihnacht (Fr. 4'500) - Ersatz PC, WLAN einrichten (Fr. 5'100)
34	Finanzaufwand	- Tiefere Zinsauslagen aufgrund Rückzahlung Überbrückungsdarlehen für Kirchturmsanierung
36	Transferaufwand	- Höherer Zentralkassenbeitrag
37	Durchlaufende Beiträge	- Kollekten (Ausgang)
40	Fiskalertrag	- Steuerertrag auf Niveau 2017
42	Entgelte	- Neue Zuordnung der Mieterträge (Fr.1'000) zu Kostenart 46 Transferertrag gemäss HRM2
46	Transferertrag	- Umlagerung HRM2: siehe Kostenart 42 Entgelte
47	Durchlaufende Beiträge	- Kollekten (Eingang)

Auszüge aus dem Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2019	Budget 2018
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	-21'008'873.04	-20'866'255.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	12'752'188.04	12'901'855.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	**-8'256'685.00**	**-7'964'400.00**

Steuerertrag und Steuerfuss	**Budget 2019**	**Budget 2018**
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	**8'500'000.00**	**8'225'000.00**
Steuerfuss	**90%**	**90%**
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	6'778'665.00	6'290'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	736'695.00	1'036'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	120'105.00	74'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	13'770.00	0.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	**7'649'235.00**	**7'400'000.00**

Steuerertrag Rechnungsjahr		**7'649'235.00**	**7'400'000.00**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**-607'450.00**	**-564'400.00**

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis			Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30	Personalaufwand		4'383'550.00	4'035'755.00	4'174'966.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'880'250.00	3'655'400.00	3'678'590.11
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'531'741.42	1'858'200.00	1'153'318.14
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		323'420.29	204'800.00	740'176.36
36	Transferaufwand		9'801'131.33	9'044'800.00	8'246'384.03
37	Durchlaufende Beiträge		0.00		0.00
	Total Betrieblicher Aufwand		*19'920'093.04*	*18'798'955.00*	*17'993'434.84*
40	Fiskalertrag		9'912'135.04	9'713'500.00	10'873'276.75
41	Regalien und Konzessionen		0.00	0.00	0.00
42	Entgelte		3'392'800.00	3'291'925.00	3'289'513.39
43	Verschiedene Erträge		74'200.00	62'000.00	30'400.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		86'000.00	66'500.00	35'204.05
46	Transferertrag		5'335'558.00	4'639'530.00	4'714'907.45
47	Durchlaufende Beiträge		0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag		*18'800'693.04*	*17'773'455.00*	*18'943'301.64*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		***-1'119'400.00***	***-1'025'500.00***	***949'866.80***
34	Finanzaufwand		88'200.00	161'800.00	126'571.44
44	Finanzertrag		600'150.00	622'900.00	570'659.49
	Ergebnis aus Finanzierung		***511'950.00***	***461'100.00***	***444'088.05***
	Operatives Ergebnis		**-607'450.00**	**-564'400.00**	**1'393'954.85**
38	Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis		**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**-607'450.00**	**-564'400.00**	**1'393'954.85**
39	Interne Verrechnungen: Aufwand		1'000'580.00	1'905'500.00	1'462'040.90
49	Interne Verrechnungen: Ertrag		1'000'580.00	1'905'500.00	1'462'040.90
	Total Aufwand		21'008'873.04	20'866'255.00	19'582'047.18
	Total Ertrag		20'401'423.04	20'301'855.00	20'976'002.03

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'347'223.23	1'053'480.00	3'958'295.50	1'042'850.00	3'287'503.76	966'178.83
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'637'413.68	642'100.00	1'543'054.50	576'500.00		531'072.14
2	Bildung	6'068'371.48	216'500.00	5'814'580.00	218'680.00		258'924.29
3	Kultur, Sport und Freizeit	480'326.21	168'700.00	579'300.00	226'000.00		227'946.62
4	Gesundheit	984'000.00	0.00	797'500.00	0.00	764'806.05	0.00
5	Soziale Sicherheit	3'625'430.24	1'143'078.00	3'165'700.00	1'027'800.00		1'008'792.85
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'462'319.35	187'600.00	930'050.00	241'250.00		229'676.78
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'095'349.85	2'708'000.00	2'856'425.00	2'569'825.00	2'875'805.36	2'587'841.72
8	Volkswirtschaft	192'905.00	426'500.00	169'250.00	412'950.00		489'865.66
9	Finanzen und Steuern	1'115'534.00	13'855'465.04	1'052'100.00	13'986'000.00	2'501'057.92	16'069'657.99
	Total Aufwand / Ertrag	**21'008'873.04**	**20'401'423.04**	**20'866'255.00**	**20'301'855.00**	**9'429'173.09**	**22'369'956.88**
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		**-607'450.00**		**-564'400.00**		**12'940'783.79**

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 176 vom 2. Oktober 2018 **1.3 %**. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden
a) Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
b) Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
c) Verwaltungsvermögen inkl. Anlagen in Bau abzüglich der passivierten Investitionsbeiträge der Eigenwirtschaftsbetriebe;
d) Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens.

Allgemeine Information:
Das Budget 2018 wurde den Rechnungslegungskriterien des HRM2 angepasst. Aufgrund einer prozentualer Aufteilung des Budgets 2018 ist ein Vergleich zwischen dem Budget 2019 und dem Budget 2018 nur teilweise möglich (z.B. nicht möglich bei den Sozialleistungen). Durch die Umschlüsselung mit der neuen Software können gewisse Konten im Budgetvergleich nicht miteinander verglichen werden. Untenstehend werden daher die wesentlichen Abweichungen vom Budget 2019 zum Budget 2018 näher erläutert.

Separat erwähnt werden grundsätzlich Abweichungen von mehr als Fr. 10'000.- und 5 %. Ausgenommen sind Abschreibungen und interne Verrechnungen

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung

Minderaufwand -1'621'702.00

Der Minderaufwand erklärt sich dadurch, dass unter HRM2 die Abschreibungen (Verwaltungsvermögen oder "VV") auf den jeweiligen Funktionen ausgewiesen werden. Unter HRM1 wurden die Abschreibungen hingegen unter der Funktion "990 Abschreibungen" aufgeführt. Durch die Änderung der Abschreibungsart (von degressiv auf linear) verringern sich die Abschreibungen um gesamthaft TCHF 327. Desweiteren wird aufgrund dem Projekt "Steueramt Hausen-Rifferswil"sowie einer Aufstockung im Bauamt einen erhöhten Personalaufwand anfallen. Die übrigen Abweichungen werden im untenstehenden Text, sortiert nach Funktionen und Kontonummern, erläutert. Bei den Funktionalen Gliederungen 0210 (Finanzverwaltung) und 0211 (Steueramt Hausen-Rifferswil) handelt es sich zudem um neu entstandene Funktionen, welche im Vorjahr in der "Gemeindeverwaltung" (ehemalig 020) budgetiert wurden.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
0210 Finanzverwaltung				
0210.3000.00	0.00	28'000.00	-28'000.00	Die Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder der Kommissionen wurden im Vorjahr unter 0220.3000.00 (Allgemeine Dienste, übrige) budgetiert.
0210.3133.00	85'000.00	150'000.00	-65'000.00	Unter HRM2 erfolgt eine Aufteilung der EDV-Kosten (Abraxas) auf die verschiedenen Funktionen.
0210.4612.00	0.00	-209'000.00	209'000.00	Hierbei handelt es sich um die Bezugsentschädigung, welche aufgrund eines Umschlüsselungsfehlers in die Funktion 0210 geflossen ist (siehe neu 0211.4260.01, 4611.00 und 4612.00).
0211 Steueramt Hausen-Rifferswil				
0211.3133.00	50'000.00	0.00	50'000.00	Unter HRM2 erfolgt eine Aufteilung der EDV-Kosten (Abraxas) auf die verschiedenen Funktionen.
0211.4260.01	-60'000.00	0.00	-60'000.00	Rückerstattung von Seiten Rifferswil aufgrund Projekt "Steueramt Hausen-Rifferswil"
0211.4611.00	-150'000.00	0.00	-150'000.00	Siehe Begründung unter 0210.4612.00 (Bezugsentschädigung)
0211.4612.00	-100'000.00	0.00	-100'000.00	Siehe Begründung unter 0210.4612.00 (Bezugsentschädigung)
0220 Allgemeine Dienste, übrige				
0220.3000.00	25'000.00	0.00	25'000.00	Siehe Begründung unter 0210.3000.00 (Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder der Kommissionen)
0220.3010.00	554'600.00	466'875.00	87'725.00	Differenz aufgrund Umverteilung auf die neu entstandenen Funktionen (0210 und 0211) sowie einem erhöhten Personalaufwand im Bauamt und Steueramt
0220.3100.00	21'000.00	0.00	21'000.00	Umschlüsselungsfehler im Budget 2018 (Budget 2018 korrekt TCHF 22)
0220.3300.60	0.00	1'858'200.00	-1'858'200.00	Abschreibungen auf VV werden unter HRM2 auf die jeweiligen Funktionen verteilt.
0220.3910.00	26'000.00	0.00	26'000.00	Neue Interne Verrechnung (Lohnaufwand) zwischen Einwohneramt (1400) und Gemeinderatskanzlei (0220)
0220.4910.00	-258'400.00	-345'900.00	87'500.00	Werte im Budget 2019 aufgrund effektivem Arbeitsanfall Rechnung 2017 (Aufteilung erfolgt nach Projekten/Funktionen)
0291 Mehrzweckgebäude				
0291.3300.40	22'136.42	0.00	22'136.42	Abschreibungen auf VV werden unter HRM2 auf die jeweiligen Funktionen verteilt.
0292 Gemeindehaus				
0292.3300.60	63'260.83	0.00	63'260.83	Abschreibungen auf VV werden unter HRM2 auf die jeweiligen Funktionen verteilt.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Mehraufwand 28'759.00

Der Mehraufwand kommt hauptsächlich durch Änderungen in der funktionalen Gliederung 1400 (Allgemeines Rechtswesen) zustande. Andererseits plant das Betreibungsamt im Jahr 2019 mit tieferen Einnahmen aus Gebühren (Hochrechnung). Anzumerken ist, dass die Schiessanlagen Mönchbühl und Albis (ehemalig unter "Sport" 340), neu unter der "Militärischen Verteidigung" 1610 budgetiert werden.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
1400 Allgemeines Rechtswesen				
1400.3133.00	25'000.00	0.00	25'000.00	Unter HRM2 erfolgt eine Aufteilung der EDV-Kosten (Abraxas) auf die verschiedenen Funktionen.
1400.3612.02	139'800.00	206'700.00	-66'900.00	Gemäss Budget der IKA KESB
1400.3612.03	181'000.00	79'300.00	101'700.00	Gemäss Budget der IKA Sozialdienstes des Bezirks Affoltern
1400.3910.00	26'400.00	0.00	26'400.00	Neue Interne Verrechnung (Lohnaufwand) zwischen Einwohneramt (1400) und Führsorge, Übriges (5790)
1400.4260.01	-30'000.00	0.00	-30'000.00	Rückerstattungen Mandatsträger aus Beihilfen (gemäss Sozialdienst)
1400.4910.00	-26'000.00	0.00	-26'000.00	Neue Interne Verrechnung (Lohnaufwand) zwischen Einwohneramt (1400) und Gemeindekanzlei (0220)
1409 Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt				
1409.4210.00	-350'000.00	-380'000.00	30'000.00	Hochrechnung (fallbezogen) durch das Betreibungsamt

2

Bildung

Mehraufwand 255'971.00

Durch die Abschreibungen erhöht sich der Gesamtaufwand um TCHF 273. Die Löhne für die kommunalen Lehrpersonen erhöhen sich um TCHF 62. Der Anstieg lässt sich dadurch erklären, dass neu die Klassenassistenzen der Sonderschulung, Deutsch (DAZ) und Logopädie auf die Kindergarten- und die Primarstufe aufgeteilt werden. Bei der Sonderschulung entsteht daher ein Rückgang des Aufwands von TCHF 190. Die kantonalen Besoldungen der Lehrpersonen stiegen ebenfalls um TCHF 40 an. Durch den Lehrplan 21 müssen zudem neue Lehrmittel beschafft werden, welche mit zusätzlichen Kosten von TCHF 35 ins Budget 2019 miteinfliessen.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
2110 Kindergarten				
2110.3020.00	107'000.00	31'800.00	75'200.00	Neu werden die Klassenassistenzen der Sonderschulung, Deutsch (DAZ) und Logopädie auf die Kindergarten- und der Primarstufe aufgeteilt.
1210.3611.01	439'800.00	398'200.00	41'600.00	Anstieg der Besoldungsanteile für die kantonalen Lehrpersonen

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2 Bildung

2120 Primarstufe				
2120.3020.00	368'500.00	390'030.00	-21'530.00	Im Budget 2018 waren die Vikariate darin enthalten.
2120.3030.00	16'000.00	0.00	16'000.00	Unter HRM2 werden die Vikariate separat ausgewiesen.
2120.3104.01	40'000.00	25'200.00	14'800.00	Neubeschaffung von Lehrmittel aufgrund dem Lehrplan 21
2120.3118.00	20'900.00	9'000.00	11'900.00	Supportkosten alle 2 Jahre für TCHF 10
2120.3132.00	0.00	201'000.00	-201'000.00	Unter HRM2 wird der Beitrag an die Musikschule unter der Funktion 2140 budgetiert.
2120.3300.60	56'952.25	0.00	56'952.25	Abschreibungen auf VV werden unter HRM2 auf die jeweiligen Funktionen verteilt.
2120.4612.08	-9'000.00	0.00	-9'000.00	Im Jahr 2018 wurden die Elternbeiträge nicht budgetiert, obwohl diese Erträge effektiv geflossen sind.
2140 Musikschulen				
2140.3632.00	194'800.00	0.00	194'800.00	Siehe Begründung 2120.3132.00 (ehemals in Primarstufe 2120)
2170 Schulliegenschaften				
2170.3010.00	0.00	239'850.00	-239'850.00	Löhne Abwarte unter HRM2 neu unter 2170.3010.03
2170.3010.03	238'000.00	0.00	238'000.00	Siehe Begründung 2170.3010.00
2170.3140.10	43'500.00	27'300.00	16'200.00	Umzug Schulcontainer Ebertswil nach Hausen von TCHF 30
2170.3144.10	29'500.00	40'000.00	-10'500.00	Es sind weniger Unterhaltsarbeiten geplant
2170.3160.00	96'500.00	80'500.00	16'000.00	Miete Schulcontainer Hausen (bis Juli 2019) von TCHF 18.5
2170.3300.40	194'155.25	0.00	194'155.25	Abschreibungen auf VV werden unter HRM2 auf die jeweiligen Funktionen verteilt.
2190 Schulleitung				
2190.3000.00	48'200.00	12'600.00	35'600.00	Fehldarstellung im Budget 2018 (siehe 2190.3000.01)
2190.3000.01	18'000.00	48'200.00	-30'200.00	Fehldarstellung im Budget 2018 (siehe 2190.3000.00) - im Jahr 2018 wurden ebenfalls TCHF 18 budgetiert
2200 Sonderschulen				
2200.3130.12	69'300.00	84'100.00	-14'800.00	Die älteren Kinder gehen vermehrt mit dem öffentlichen Verkehr in die Sonderschulen.
2200.3612.08	154'872.26	190'300.00	-35'427.74	Gemäss Budget des Schulweckverbands
2200.3612.09	451'800.00	594'200.00	-142'400.00	Tiefere Kosten aufgrund Umverteilung der Kosten der Sonderschulung auf die Kindergarten- und Primarstufe

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3 Kultur, Sport und Freizeit

Minderaufwan -41'674.00

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit gab es keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr. Anzumerken ist, dass unter HRM2 das Jugendtreff (unter HRM1 "350") neu im Bereich Soziale Sicherheit (5) unter der Funktion 5442 angegliedert ist.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
3210 Bibliotheken				
3210.4240.00	-10'000.00	-15'000.00	5'000.00	Die Bibliothek rechnet mit weniger Benützungsgebühren.
3210.4612.00	-132'000.00	-125'700.00	-6'300.00	Der Gemeindebeitrag Hausen am Albis wird sich aufgrund der tieferen Einnahmen der Bibliothek erhöhen.
3410 Sport				
3410.3300.30	-19'016.25	0.00	-19'016.25	Abschreibungen auf VV werden unter HRM2 auf die jeweiligen Funktionen verteilt. Es handelt sich dabei um Zuschreibungen, da für die kommende Individualsportanlage Jonentäli der Erika Wipf-Fonds (zweckgebunden) verwendet wurde.
3410.3300.40	22'474.61	0.00	22'474.61	Abschreibungen auf VV werden unter HRM2 auf die jeweiligen Funktionen verteilt.

4 Gesundheit

Mehraufwand 186'500.00

Der Bereich Gesundheit erfährt einen Kostenanstieg bei den Fremdplatzierungen von kranken und älteren Personen in privaten Pflegeheimen. Zudem haben sich die Beiträge für Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege (Spitex) um rund 24 % erhöht. Im Gegenzug haben sich die Beiträge für ambulante nichtpflegerischen Spitex-Leistungen vermindert.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
4125 Pflegefinanzierung Kranken-,Alters- und Pflegeheime				
4125.3635.00	212'000.00	75'000.00	137'000.00	Es werden mehr Personen in privaten Pflegeheimen erwartet.
4125.3635.01	6'400.00	0.00	6'400.00	Aufgrund eines Gerichturteils Ende 2017 fallen neu MiGeL-Kosten (Mittel und Gegenstände zu den Pflegekosten) an.
4210 Ambulante Krankenpflege				
4210.3612.00	24'500.00	10'000.00	14'500.00	Gemäss Budget Spitex Knonaueramt
4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)				
4215.3632.50	260'800.00	210'000.00	50'800.00	Mehr Personen mit Spitex-Anspruch (Hochrechnung per Ende Juni)
4215.3632.54	28'000.00	47'000.00	-19'000.00	Weniger Personen mit Anspruch für ambulante nichtpflegerischen Spitex-Leistungen

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5

Soziale Sicherheit

Mehraufwand 344'452.00

Der Kostenanstieg bei der Sozialen Sicherheit lässt sich dadurch erklären, dass die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe in Hausen am Albis um rund TCHF 320 ansteigen wird. Zudem wird unter HRM2 das Jugendtreff der Sozialen Sicherheit zugeordnet (unter HRM1 dem Bereich 4 Kultur, Sport und Freizeit). Das Budget 2019 des Jugendtreffs ist mit dem Vorjahr vergleichbar.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
5220 Ergänzungsleistungen IV				
5220.3637.20	765'000.00	915'000.00	-150'000.00	Weniger Bezüger von Ergänzungsleistung (Hochrechnung per Ende Juni)
5220.3637.20	30'000.00	59'000.00	-29'000.00	Weniger Bezüger von Ergänzungsleistung (Hochrechnung per Ende Juni)
5220.4361.00	-354'500.00	-326'000.00	-28'500.00	Die Kantonsbeiträge betragen rund 44% der Nettoausgaben wobei das Budget Vorjahr prozentual umgeschlüsselt und auf die Sparten IV, AHV und Beihilfe aufgeteilt wurde.
5320 Ergänzungsleistungen AHV				
5320.3637.21	592'000.00	468'000.00	124'000.00	Mehr Bezüger von Ergänzungsleistung (Hochrechnung per Ende Juni)
5320.4631.00	-260'500.00	-293'400.00	32'900.00	Die Kantonsbeiträge betragen rund 44% der Nettoausgaben wobei das Budget Vorjahr prozentual umgeschlüsselt und auf die Sparten IV, AHV und Beihilfe aufgeteilt wurde.
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
5720.3637.30	750'000.00	216'000.00	534'000.00	Unter HRM1 wurde eine Unterteilung in übrige CH-Bürger und ZH-Kantonsbürger vorgenommen. Unter HRM2 werden diese beiden Gruppen unter "Schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz" zusammengefasst (siehe auch 5720.3637.20).
5720.3637.31	0.00	240'000.00	-240'000.00	Siehe 5720.3637.30
5720.3637.35	220'000.00	180'000.00	40'000.00	Mehr ausländische Staatsangehörige als im Vorjahr (Hochrechnung)
5720.4632.35	-220'000.00	-180'000.00	-40'000.00	Höhere Kostenerstattungen aufgrund mehr ausländischer Staatsangehörige (Hochrechnung)
5721 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe				
5721.3637.35	27'000.00	0.00	27'000.00	Mögliche Kostenübernahme für erhöhte Mieten im Asylbereich infolge Gestzesänderung
5730 Asylwesen				
5730.3612.00	139'000.00	92'000.00	47'000.00	Gemäss Budget IKA Sozialdienst Bezirk Affoltern
5790 Fürsorge, Übriges				
5790.3010.00	107'100.00	0.00	107'100.00	Lohnaufwand neu unter Fürsorge, Übriges (Im Budget 2018 unter 020 Gemeindeverwaltung)
5790.3612.03	218'000.00	286'800.00	-68'800.00	Gemäss Budget IKA Sozialdienst Bezirk Affoltern
5790.3910.00	0.00	83'900.00	-83'900.00	Interne Verrechnung im VJ, da der Lohnaufwand im Budget 2018 unter 020 Gemeindeverwaltung abgerechnet wurde.
5790.4910.00	-39'600.00	0.00	-39'600.00	Neue Interne Verrechnung (1400 allg. Rechtswesen und 7790 Umweltschutz, Übriges)

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Mehraufwand 585'919.00

Der Mehraufwand kann grösstenteils durch die Abschreibungen von TCHF 431, den erhöhten internen Verrechnungen von TCHF 72 sowie den steigenden operativen Kosten der Funktion Gemeindestrassen sowie dem Regionalverkehr von TCHF 79 erklärt werden.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
6150 Gemeindestrassen				
6150.3101.10	15'000.00	5'000.00	10'000.00	Erhöhte Kosten durch eine Gesetzesänderung im Strassenbereich
6150.3141.40	175'000.00	160'000.00	15'000.00	Im Jahr 2019 wird mit erhöhten Kosten für Strassenzustandsaufnahmen gerechnet.
6150.3300.10	386'994.15	0.00	386'994.15	Abschreibungen auf VV werden unter HRM2 auf die jeweiligen Funktionen verteilt.
6150.3300.60	30'385.07	0.00	30'385.07	Abschreibungen auf VV werden unter HRM2 auf die jeweiligen Funktionen verteilt.
6150.3320.90	10'419.11	0.00	10'419.11	Abschreibungen auf VV werden unter HRM2 auf die jeweiligen Funktionen verteilt.
6150.3910.00	72'000.00	58'400.00	13'600.00	Interne Verechnung von Lohnaufwand nach Projekten aufgrund Zahlen aus Rechnung 2017
6150.4910.00	-114'600.00	-173'500.00	58'900.00	Interne Verechnung von Lohnaufwand nach Projekten aufgrund Zahlen aus Rechnung 2017
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr				
6220.3140.00	25'000.00	0.00	25'000.00	Unterhaltskosten für die Überdachung der Bushaltestelle an der Rifferswilerstrasse
6220.3634.00	183'000.00	151'700.00	31'300.00	Kosten von TCHF 173 aufgrund Budget ZVV sowie mögliche anfallende Kosten für eine Zusatzverbindung (Äugstertal - Ebertswil)

7 Umweltschutz und Raumordnung

Mehraufwand 100'750.00

Der Mehraufwand von TCHF 101 kommt durch steigende Kosten in den Bereichen Gewässerverbauungen (+ TCHF 82) und Raumordnung (+ TCHF 27) zustande. Die gebührenfinanzierten Bereiche Wasserwerk und Abwasserbeseitung weisen beide gemäss dem Budget 2019 einen Ertragsüberschuss (Einlage in Fonds Spezialfinanzierung) aus. Einzig der Bereich der Abfallwirtschaft weist einen Aufwandüberschuss (Entnahme aus Fonds Spezialfinanzierung) auf.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)				
7101.3010.00	102'800.00	73'550.00	29'250.00	Lohnanstieg aufgrund bestandener Weiterbildung und Anpassung an aktuelle Marktsituation
7101.3130.14	30'000.00	6'000.00	24'000.00	Mehrkosten durch Qualitätssicherungsanpassungen und Risikoanalyse im Bereich Wasserwerke
7101.3132.00	89'750.00	12'250.00	77'500.00	Infolge Nichtbesetzung des Leiters Tiefbau muss auf externe Fachexperten zurückgegriffen werden.
7101.3143.01	43'600.00	70'000.00	-26'400.00	Keine grösseren Unterhaltskosten im Jahr 2019 geplant
7101.3143.02	66'500.00	50'000.00	16'500.00	Aufgrund einer geplanten Reparatur am Leitungsnetz erhöht sich der Aufwand im Vergleich zum VJ leicht.
7101.3300.30	353'923.65	0.00	353'923.65	Die Abschreibungen unter HRM2 verlaufen linear (unter HRM1 degressiv) -> die Abschreibungen werden daher im Jahr 2019 tiefer ausfallen als im Jahr 2018 (siehe auch 7101.3950.00).

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101.3510.00	232'807.14	169'300.00	63'507.14	Ertragsüberschuss (Enlage in Fonds Spezialfinanzierung) im Bereich Wasserwerke von TCHF 63.5, was auf die tieferen Abschreibungen zurückzuführen ist.
7101.3940.00	59'200.00	37'600.00	21'600.00	Aufgrund der erhöhten Investitionen im Jahr 2018 (Wert per 01.01.2019 wird verzinst) erhöhen sich die kalkulatorischen Zinsen trotz tieferem internen Zinsatz von 1.3% (im VJ 1.6%).
7101.3950.00	0.00	520'800.00	-520'800.00	Siehe Abschreibungen unter 7101.3300.30
7101.4240.01	-750'000.00	-720'000.00	-30'000.00	Es wird mehr Gebührenertrag erwartet (Hochrechnung)
7101.4940.00	-41'000.00	0.00	-41'000.00	Verzinsung der Aktivseite und Passivseite der Spezialfinanzierungskosten (hier Wasser); im Jahr 2018 wurde dies fälschlicherweise nicht budgetiert.
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)				
7201.3143.02	85'000.00	20'000.00	65'000.00	Zusätzliche Sanierungen des Schmutzwasser-Kanals der Rifferswilerstrasse und Zugerstrasse
7201.3300.30	254'727.53	0.00	254'727.53	Die Abschreibungen unter HRM2 verlaufen linear (unter HRM1 degressiv) -> die Abschreibungen werden im Jahr 2019 tiefer ausfallen als im Jahr 2018 (siehe auch 7201.3950.00).
7201.3510.00	90'613.15	35'500.00	55'113.15	Ertragsüberschuss (Enlage in Fonds Spezialfinanzierung) im Bereich Abwasserbeseitigung von TCHF 55, was auf die tieferen Abschreibungen zurückzuführen ist.
7201.3950.00	0.00	345'500.00	-345'500.00	Siehe Abschreibungen unter 7201.3300.30
7201.4940.00	-15'500.00	0.00	-15'500.00	Verzinsung der Aktivseite und Passivseite der Spezialfinanzierungskosten (hier Abwasser); im Jahr 2018 wurde dies fälschlicherweise nicht budgetiert.
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)				
7301.3130.00	60'000.00	25'000.00	35'000.00	Voruntersuchung für die Sanierung der alten Deponien
7301.3910.00	36'800.00	71'000.00	-34'200.00	Interne Verechnung von Lohnaufwand nach Projekten aufgrund Zahlen aus Rechnung 2017
7301.4510.00	-86'000.00	-66'500.00	-19'500.00	Aufwandüberschuss (Entnahme aus Fonds Spezialfinanzierung) von TCHF 19.5 aufgrund verschiedensten Mehraufwendungen
7410 Gewässerverbauungen				
7410.3143.00	90'000.00	35'000.00	55'000.00	Sanierung / Unterhalt von diversen Bächen aufgrund verschlechtertem Zustand
7410.3300.20	27'467.19	0.00	27'467.19	Abschreibungen auf VV werden unter HRM2 auf die jeweiligen Funktionen verteilt.
7900 Raumordnung				
7900.3320.90	24'706.61	0.00	24'706.61	Abschreibungen auf VV werden unter HRM2 auf die jeweiligen Funktionen verteilt.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

8 Volkswirtschaft

Mehraufwand 10'105.00

Der Bereich Volkswirtschaft zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine grossen Abweichungen auf. Einzig im Bereich der Landwirtschaftlichen Strukturverbesserung (8120) erhöht sich der Aufwand um TCHF 24.5 aufgrund einen zu leistenden Beitrag an die Flurgenossenschaft.

9 Finanzen und Steuern

Mehrertrag -413'481.00

Bei den Steuern rechnet man bei gleichbleibenden Steuerfuss mit erhöhten Einnahmen aus Einkommenssteuern aufgrund einer wachsenden Bevölkerungszahl. Aufgrund der Einführung des HRM2 werden neu die Steuererträge in natürliche und juristische Personen sowie Einkommens-/Vermögenssteuer und Kapital-/Gewinnsteuer unterteilt. Infolge des tieferen Steuerkraft pro Einwohner wird einen höheren Ressourcenzuschuss aus dem Finanzausgleich erwartet. Im Bereich Zinsen kann aufgrund guter Liquidität langfristiges Fremdkapital zurückbezahlt werden.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern				
9100.4000.00	-6'778'665.00	-6'290'000.00	-488'665.00	Durch eine steigende Bevölkerungszahl wird ein erhöhter Steuerertrag aus Einkommensteuern (Rechnungsjahr) erwartet.
9100.4000.10	-874'800.00	-720'000.00	-154'800.00	Der Steuerertrag aus Einkommenssteuer (frühere Jahre) wird ebenfalls gemäss Hochrechnungen ansteigen.
9100.4001.00	-736'695.00	-1'036'000.00	299'305.00	Es werden gemäss Hochrechnungen tiefere Vermögenssteuern (Rechnungsjahr) erwartet.
9100.4001.10	-426'600.00	-360'000.00	-66'600.00	Es werden gemäss Hochrechnungen leicht höhere Vermögenssteuern (frühere Jahre) erwartet.
9100.4002.00	-90'000.00	-36'200.00	-53'800.00	Durchschnittswert der letzten 3 Jahre
9100.4010.00	-120'105.00	-74'000.00	-46'105.00	Durchschnittswert der letzten 3 Jahre
9100.4010.10	-48'600.00	-108'000.00	59'400.00	Durchschnittswert der letzten 3 Jahre
9101 Sondersteuern				
9101.4022.00	-800'000.00	-1'000'000.00	200'000.00	Durchschnittswert der letzten 3 Jahre
9300 Finanz- und Lastenausgleich				
9300.3612.00	641'134.00	524'500.00	116'634.00	Prozentualer Anteil der Sekundarschule erhöht sich parallel zum Finanzausgleich der Gemeinde.
9300.4621.50	-3'264'780.00	-2'670'000.00	-594'780.00	Aufgrund tieferer Steuerkraft pro Einwohner wird ein höherer Finanzausgleich erwartet.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

9 Finanzen und Steuern

9610 Zinsen				
9610.3401.00	31'900.00	74'000.00	-42'100.00	Aufgrund guter Liquidität kann im Jahr 2019 langfristiges Fremdkapital zurückbezahlt werden
9610.3940.00	60'500.00	0.00	60'500.00	Verzinsung Spezialfinanzierungskonto zu 1.3% (wurde im Vorjahr fälschlicherweise nicht verzinst)
9610.4940.00	-195'700.00	-240'600.00	44'900.00	Aufgrund des tieferen internen Zinssatz von 1.3% (im Vorjahr 1.6%) fallen die kalkulatorischen Zinsen tiefer aus
9610.4940.02	-59'200.00	-37'600.00	-21'600.00	Aufgrund erhöhten Investitionen 2018 (Wert per 01.01.2019 wird verzinst) im Bereich Wasserwerke erhöhen sich die Kapitalzinsen
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens				
9630.3940.00	170'400.00	209'800.00	-39'400.00	Aufgrund des tieferen internen Zinssatz von 1.3% (im Vorjahr 1.6%) fallen die kalkulatorischen Zinsen auf dem Finanzvermögen tiefer aus
9632 Liegenschaft Unterdorf 7 (Ebertswilerstrasse 20)				
9632.4430.00	-18'000.00	0.00	-18'000.00	Neuvermietung nach Umzug Spielgruppe Tazzelwurm
9660 Finanzvermögen, Übriges				
9690.4950.00	0.00	-869'300.00	869'300.00	Unter HRM2 nicht mehr zugelassen

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
50	Sachanlagen	7'515'000.00	9'363'000.00	2'322'542.25
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	130'000.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00		0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	**7'645'000.00**	**9'363'000.00**	**2'322'542.25**
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	890'000.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'168'000.00	2'002'000.00	315'474.10
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	4'800.00
	Total Investitionseinnahmen	**2'058'000.00**	**2'002'000.00**	**320'274.10**

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Total Investitionsausgaben	7'645'000.00	9'363'000.00	2'322'542.25
	Total Investitionseinnahmen	2'058'000.00	2'002'000.00	320'274.10
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	**-5'587'000.00**	**-7'361'000.00**	**-2'002'268.15**

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019 Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen	Budget 2018 Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	90'000.00	0.00	112'000.00	0.00	361'959.50	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	388'000.00	336'000.00	55'000.00	0.00		4'800.00
2	Bildung	1'385'000.00	0.00	2'149'000.00	0.00		0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	341'000.00	662'000.00	60'000.00	0.00		0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	282'000.00	0.00	330'000.00	0.00		0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'159'000.00	1'060'000.00	6'245'000.00	1'590'000.00	304'289.89	315'474.10
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen	**7'645'000.00**	**2'058'000.00**	**8'951'000.00**	**1'590'000.00**	**666'249.39**	**320'274.10**
	Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		**-5'587'000.00**		**-7'361'000.00**		**-345'975.29**

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0 Allgemeine Verwaltung

Konto	Budget 2019	
0292 Gemeindehaus		
5040.00	90'000.00	INV00041, Ersatz Fenster EG+Bibliothek

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto	Budget 2019	
1500 Feuerwehr		
5060.00	48'000.00	INV00090 Neuanschaffung Motorspritzanhänger
1610 Militärische Verteidigung		
5030.00	310'000.00	INV00025, Sanierung Schiessanlage Mönchbüel
5030.00	30'000.00	INV00092, Lärmschutzmassnahmen Schützenhaus
6300.00	-80'000.00	INV00025, Investitionsbeitrag Bund (VASA-Fond) für Sanierung Schiessanlage Mönchbüel
6310.00	-192'000.00	INV00025, Investitionsbeitrag Kanton Zürich für Sanierung Schiessanlage Mönchbüel
6370.00	-64'000.00	INV00025, Investitionsbeitrag Grundeigentümer (privater Haushalt) für Sanierung Schiessanlage Mönchbüel

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

2 Bildung

Konto	Budget 2019	
2120 Primarstufe		
5060.00	150'000.00	INV00082, Ersatz IT-Infrastruktur Primarschule
2170 Schulliegenschaften		
5040.00	1'135'000.00	INV00009, Neubau Kindergarten und Schulraum Ebertswil
5040.00	100'000.00	INV00011, Planung Neubau Sporthalle mit Schulraum

3 Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Budget 2019	
3410 Sport		
5030.00	341'000.00	INV00013, Individualsportanlage Jonentäli
6379.00	-662'000.00	INV00013, zweckgebundene Entnahme aus dem Erika-Wipf-Fond für die Individualsportanlage Jonentäli

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Budget 2019	
6150 Gemeindestrassen		
5010.00	2'000.00	INV00017, Sanierung Albisbrunnweg / 2008.001 (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5010.00	20'000.00	INV00020, Realisierung BGK / Ortsdurchfahrt / 2016.002 (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5010.00	30'000.00	INV00027, Sanierung Bergmattstrasse (Deckbelag)
5010.00	20'000.00	INV00031, Sanierung Vollenweidstrasse (Türlen11 - Restaurant Erpel) (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5010.00	20'000.00	INV00032, Sanierung Stäpfer+Ringstrasse Weiler Husertal (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5010.00	100'000.00	INV00084, Sanierung Oberalbisstrasse, 2018.002
5060.00	60'000.00	INV00093, Ersatz Fahrzeug (Bus Regie)
5060.00	30'000.00	INV00094, Ersatz Salzstreuer (Häcki)

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

7 Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2019	
7101 Wasserwerke (Gemeindebetrieb)		
5030.00	20'000.00	INV00043, Sanierung Bergmattstrasse (Ersatz WL) (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5030.00	210'000.00	INV00044, Sanierung Radweg Weiler Vollenweid / Ersatz WL / 2016.007)
5030.00	2'062'000.00	INV00045, Ausbau GWP 2009 / 1. Etappe Reservoir Ebertswil
5030.00	2'000.00	INV00046, Sanierung Albisbrunnweg WL / 2008.001 (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5030.00	150'000.00	INV00081, Sanierung Reservoiranlage Bernhau, 2018.001
5030.00	20'000.00	INV00086, Leitungskontrollsystem LORNO (Gesamtprojekt über TCHF 30)
6130.00	-890'000.00	INV00045, Rückerstattungen für den Ausbau GWP 2009 / 1. Etappe Reservoir Ebertswil
6370.00	-100'000.00	INV00047, Wasseranschlussgebühren
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)		
5030.00	530'000.00	INV00050, Sanierung ARA / Block 1
5030.00	360'000.00	INV00056, KSL-Verlegung Ried (KS G15 - G15.3) / 2009.005
5030.00	1'200'000.00	INV00080, BGK Ortsdurchfahrt / Einführung Trennsystem und Liegenschaftenentwässerung
5030.00	90'000.00	INV00095, Ersatz Gasmotor inkl. Anpassungsarbeiten
5290.00	130'000.00	INV00087, GEP 2020 (Ersatz GEP 2003)
6370.00	-70'000.00	INV00051, Kanalisationsanschlussgebühren
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)		
5030.00	30'000.00	INV00058, Bau Unterflurcontainer
7410 Gewässerverbauungen		
5020.00	30'000.00	INV00034, Fellibach, Schwellen ersetzen / 2013.004
5020.00	100'000.00	INV00035, Heischerbach Mündung bis Seebrigstrasse / 2015.003
5020.00	180'000.00	INV00036, Ersatz Durchlass Heischerbach in der Rüti / 2016.006
5020.00	5'000.00	INV00037, Sanierung Albisbrunnweg / 2008.001 (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5020.00	20'000.00	INV00085, Ersatz Bachdurchlass Stutzbach / Oberalbisstrasse oberhalb Schützenhaus (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5020.00		
7790 Umweltschutz, Übriges		
5040.00	20'000.00	INV00052, Sanierung Kadaversammelstelle (Gesamtrprojekt über TCHF 30)

9 Fnanzen und Steuern

Konto	Budget 2019	
7000.00	150'000.00	INV00053, Campingplatz Türlen, Ersatzneubau

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
70	Investitionen in Sachanlagen	150'000.00	50'000.00	9'396.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	1'620.00
	Total Ausgaben	**150'000.00**	**50'000.00**	**11'016.00**
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	1'620.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Total Einnahmen	**0.00**	**0.00**	**1'620.00**

Investitionen im Finanzvermögen

	Total Ausgaben	150'000.00	50'000.00	11'016.00
	Total Einnahmen	0.00	0.00	1'620.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	**-150'000.00**	**-50'000.00**	**-9'396.00**

Investitions-Plan

2018-2022

der Politischen Gemeinde Hausen am Albis

- Investitionsprogramm
- Zusammenfassung und Bericht

Zusammenzug Nettoinvestitionen Polit. Gemeinde (1'000 Fr.)

Polit. Gemeinde (ohne Gebühren)	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	2'477	1'292	250	-	-	-	4'019
2 = Nachhol-/Entwicklung	457	551	5'664	6'175	5'658	3'390	21'895
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
	2'934	1'843	5'914	6'175	5'658	3'390	25'914

Wasserwerk	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	2'750	1'474	-179	-584	1'312	943	5'716
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	-	20	300	-	-	320
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	2'750	1'474	-159	-284	1'312	943	6'036

Abwasserbeseitigung	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	470	2'150	1'636	850	-70	-70	4'966
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	90	-	-	-	-	90
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	470	2'240	1'636	850	-70	-70	5'056

Abfallwirtschaft	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	-	30	-	-	-	-	30
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	-	30	-	-	-	-	30

Finanzvermögen (FV) Polit. Gemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	-	-	-	-	-	-	-
2 = Nachhol-/Entwicklung	55	150	740	1'000	-	-	1'945
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	55	150	740	1'000	-	-	1'945

Gesamttotal Polit. Gemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
Total	6'209	5'737	8'131	7'741	6'900	4'263	38'981

Hausen am Albis
Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

11.10.2018

Zusammenfassung

Für die nächsten Jahre sind schon im Steuerhaushalt sehr hohe Investitionen von über 25 Mio. Franken geplant. Mit der unter HRM2 (ohne Restatement) weniger stark ansteigenden Abschreibungsquote dürfte sich die Belastung der Erfolgsrechnung trotzdem nur moderat erhöhen. Bei weiterhin positiver Entwicklung der Erträge kann ab 2019 mit gut ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet werden. Mit der so erzielten Selbstfinanzierung von insgesamt ca. 7 Mio. Franken können die Investitionen aber bloss zu gut einem Viertel mit selber erarbeiteten Mitteln gedeckt werden. Zur Finanzierung ist eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um mehr als 15 Mio. Franken absehbar; ebenfalls geht das Nettovermögen stark zurück. Dank der heute hohen Substanz werden trotzdem am Ende der Planung noch durchschnittlich hohe Werte aufgewiesen. Wird die starke Zunahme der Schulden akzeptiert dürfte die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben. Dies dürfte ungefähr der absehbaren Entwicklung des kant. Mittelwertes entsprechen und so kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten wird mit stabilen Tarifen für Wasser und Abwasser gerechnet; für eine tiefere Gebührenbelastung müssten die Investitionen reduziert werden. Im Abfall sind mittelfristig höhere Gebühren wahrscheinlich.

Begrenzung Verschuldung

Gesamthaushalt

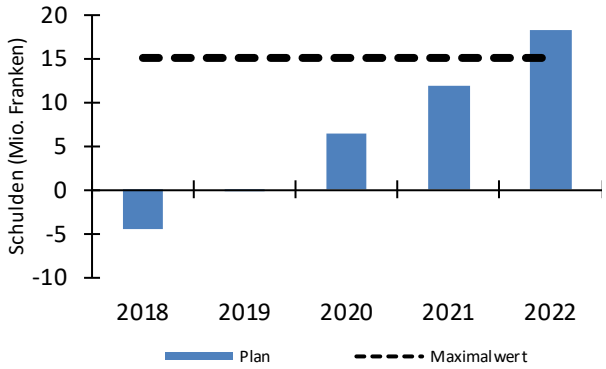

Mit den geplanten hohen Investitionen übersteigen die Schulden am Ende der Planung den oberen Bereich der Bandbreite um ca. 3 Mio. Franken.

Angemessene Selbstfinanzierung

Steuerhaushalt

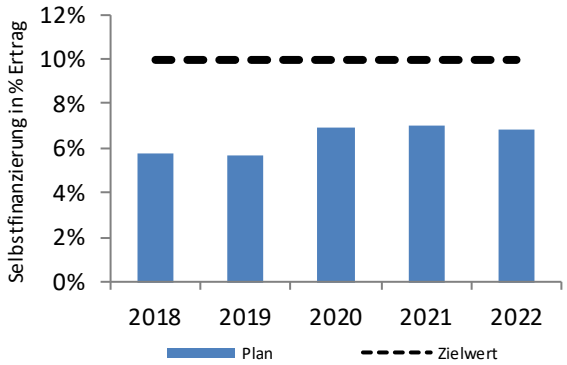

Ohne spezielle Effekte (hohe Grundstückgewinnsteuern) kann ab 2019 mit einer Selbstfinanzierung von ca. 1,5 Mio. Franken bzw. 7 % gerechnet werden. Der Zielwert wird somit zu zwei Dritteln erreicht.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Steuerhaushalt

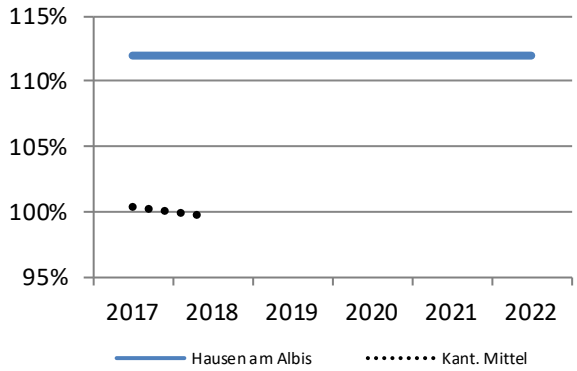

Ein auf heutigem Niveau stabiler Steuerfuss liegt mehr als zehn Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert.

Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Gebührenhaushalt

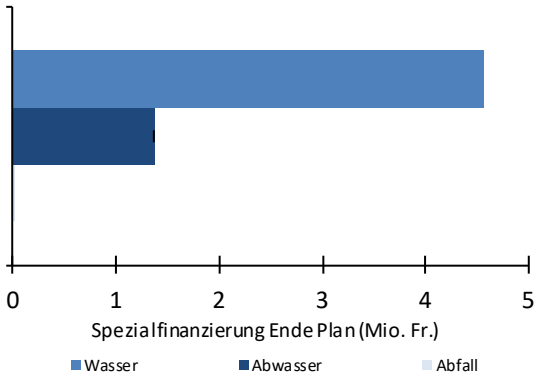

Die Spezialfinanzierungskonten zeigen zum Teil recht hohe Bestände. Weil aber nach wie vor sehr hohe Investitionen geplant sind, muss im Wasser und Abwasser mit einer Zunahme der Schulden gerechnet werden. Im Abfall sind mittelfristig höhere Gebühren absehbar.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Begrenzung Verschuldung	Messgrösse
Um künftige Generationen nicht mit hohen Schulden zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden abzüglich Liquidität im Gesamthaushalt nicht mehr als 15 Mio. Franken betragen.	Bandbreite von 0 - 15 Mio. Franken

Effiziente Aufgabenerfüllung	Messgrösse
Es wird eine effiziente Erfüllung der öffentlichen Aufgaben angestrebt. In den einzelnen Bereichen sollen die spezifischen Aufwendungen (Franken je Einwohner bzw. Schüler) ohne Begründung nicht über dem Median im Kanton Zürich liegen.	Spezifische Kosten vs. Median Kanton Zürich

Angemessene Selbstfinanzierung	Messgrösse
In einzelnen Jahren kann sich die Situation in der Erfolgsrechnung verknappen und Aufwandüberschüsse müssen im Eigenkapital abgebucht werden. Zur Finanzierung der Investitionen bzw. zur Amortisation der Schulden soll im Steuerhaushalt nach Möglichkeit eine Selbstfinanzierung von mindestens 10 % der Erträge erzielt werden.	Selbstfinanzierung in % des Ertrages >= 10 %

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung	Messgrösse
Es wird eine kontinuierliche Entwicklung des Steuerfusses angestrebt. Die Steuerbelastung soll nicht zunehmen. Wenn auch die Finanzierung der Investitionen sichergestellt ist und somit der Selbstfinanzierungsgrad über 100 % liegt oder eine hohe Liquidität vorhanden ist, soll der Steuerfuss gesenkt werden.	Steuerfuss nicht steigend

Kostendeckende Verursacherfinanzierung	Messgrösse
Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall) werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet. Aufgrund hoher Investitionen wurden in vergangenen Jahren hohe Schulden aufgewiesen. Um keinen ungebremsten Anstieg zu verzeichnen, wird auf eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen geachtet	1. Stand Spezialfinanzierung 2. Selbstfinanzierungsgrad > 80%

Mittelfristiger Haushaltausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)	Messgrösse
Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden unterschiedliche Jahre betrachtet (B=Basisjahre, P=Planjahre).	Gemeinde 3 B + 5 P Sek 4 B + 4 P
Solange das zweckfreie Eigenkapital innerhalb der Bandbreiten liegt, gilt das Haushaltgleichgewicht ebenfalls als erfüllt.	Gemeinde > 20 Mio. Fr. Sek 3 - 7 Mio. Fr.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Ziele erst teilweise erreicht und auf einige Punkte muss ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Damit die aufgezeigte Perspektive mindestens so eintrifft, ist im Ausgabenvollzug auf grosse Zurückhaltung zu achten und es dürfen keine ungünstigen Entwicklungen bei den Erträgen eintreffen. Der im Plan absehbare Selbstfinanzierungsanteil liegt unter dem Zielwert und somit sind höhere Werte anzustreben. Für eine durchschnittlich hohe Selbstfinanzierung (10 %) wären Verbesserungen von 0,8 Mio. Franken p.a. nötig. Wird aufgrund der absehbaren Ertragsüberschüsse auf Spielraum im Haushalt geschlossen und entweder die Steuerbelastung gesenkt oder die Ausgaben noch stärker erhöht, würde sich die Selbstfinanzierung rasch verschlechtern. Eine grössere Zunahme der Schulden wäre die Konsequenz. Deshalb könnten Ertragsüberschüsse auch für Einlagen in finanzpolitische Reserven verwendet werden.

Am Ende der Planung liegen die Schulden mehr als 3 Mio. Franken über dem oberen Grenzwert. Sollte die Zunahme der Verschuldung eingedämmt werden, müsste das hohe Investitionsvolumen konsequent priorisiert werden. Nicht unbedingt notwendige Projekte sind auf später zu verschieben. Veräusserungen von nicht benötigten, unrentablen Vermögenswerten würden ebenfalls zu einer Reduktion der verzinslichen Schulden führen.